

7. Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (BesVO) (20/VO 3/265)

Eintreten

Vizepräsident: Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst die Präsidentin der GFK, Kantonsrätin Kristiane Vietze, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Eintreten war in der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) unbestritten. Auch das grundsätzliche Anliegen, die Bewertungssystematik zu revidieren, war unbestritten. Mit der Revision sollen nun neu fünf und nicht mehr nur vier Kategorien zur Verfügung stehen: sehr gut erfüllt, gut erfüllt, erfüllt, teilweise erfüllt und nicht erfüllt. Dies, um eine Normalverteilung erreichen zu können. Die mittlere Beurteilung "erfüllt" soll neu der Normalfall sein. Eine Lohnentwicklung ist bereits möglich, wenn die geforderten Leistungen erfüllt werden. In der Verordnung selbst wurde entsprechend wenig geändert, eigentlich nur ein Wort. Im alten § 12 Abs. 3 hiess es, dass Lohnerhöhungen gute Leistungen voraussetzen. Neu heisst es dort: "Lohnerhöhungen setzen erfüllte Leistungen voraus". Das Verständnis des Adjektivs "erfüllt" hat in der GFK zu längeren Diskussionen geführt. Es ging darum, ob "erfüllte" Leistungen eine Lohnerhöhung überhaupt rechtfertigen oder ob sie "gut erfüllt" sein müssten. Im System des Ziel-, Beurteilungs- und Fördergesprächs, des sogenannten ZBF, muss man allerdings verstehen, dass den Leistungen vereinbarte Leistungsziele zugrunde liegen. Die Leistungsziele können durchaus hoch gesteckt sein. Dann begründet eine erreichte Leistung sehr wohl eine Lohnerhöhung. Das Wort "Leistung" mit "Leistungszielen" zu ersetzen, würde allerdings zu mehreren Änderungen in anderen Rechtstexten und Unterlagen führen, weshalb auf einen entsprechenden Antrag verzichtet wurde. Nach längerer Diskussion und zwei Anträgen hält die Kommission in der Schlussabstimmung mit 17:3 Stimmen an der Fassung des Regierungsrates fest.

Schallenberg, SP: Die Besoldungsverordnung ist das Benzin des Verwaltungsmotors. Bei schlechtem Benzin stottert der Motor. Es muss uns wichtig sein, für das kantonale Personal eine gute und gut funktionierende Besoldungsverordnung zu erlassen und zu haben. Hier diskutieren wir um ein einziges Wort. "Gute Leistungen" sollen durch "erfüllte Leistungen" angepasst werden. Damit einhergehend wird im jährlichen Bewertungsraster von vier auf fünf Kategorien gewechselt, wie es die Kommissionspräsidentin bereits erklärt hat. Das ist in Ordnung. Damit steht den Vorgesetzten in der jährlichen Mitarbeiterbeurteilung eine leicht bessere Differenzierung zur Verfügung. Meines Erachtens verändert das Ganze aber nicht wirklich viel. Hier hat der Elefant eine Maus geboren, wie es so schön heisst. Moderne Mitarbeiterführung legt Wert darauf, im Gespräch zu sein, und

zwar nicht lediglich während einer Beurteilung pro Jahr. Nicht erfüllte Leistungen müssen sofort angesprochen werden. Ebenso müssen erfüllte Leistungen laufend angesprochen werden. Auch gute und sehr gute Leistungen müssen im laufenden Betrieb angesprochen und wertgeschätzt werden. Die direkt vorgesetzten Personen verantworten Lohn-erhöhungen innerhalb des von der Politik vorgegebenen Rahmens auf Basis ihrer laufenden Erfahrungen. Dafür bräuchte es meines Erachtens keine Kategorien, sondern eine Beschreibung der Leistungen. Ein offeneres System, als es die Kategorisierung ist, wäre in der Mitarbeiterbeurteilung, -förderung und -entlohnung ein echter Zukunftsschritt. "Gut" in "erfüllt" anzupassen, ist aber wie erwähnt auch in Ordnung.

Regierungsrat **Martin**: Am 1. Juli 2020 hat Kantonsrat Peter Schenk im Grossen Rat kritisiert, dass der Anteil der A- und B-Prädikate bei der Beurteilung fast zu 100 % strebe. Man sieht die Entwicklung, die zu Recht moniert wurde, auch in der Vorlage der Botschaft. Deshalb haben wir gehandelt. Das alte System hatte die Schwäche, dass es zwischen den Beurteilungen "gut" und "teilweise erfüllt" nichts gab. Personen, die ihre Leistungen nicht gut und auch nicht teilweise, sondern einfach erfüllt und Dienst nach Vorschrift geleistet haben, konnten nicht richtig abgebildet werden. Insofern drängt sich die Änderung des Wortes auf. Ob die Vorlage wie angesprochen das Benzin des Verwaltungsmotors ist, weiss ich nicht. So oder so hoffen wir eher auf einen Elektroantrieb. Die Anpassung ist keine Revolution, aber sie ergibt Sinn und die Logik, dass sich der Mathematiker Johann Carl Friedrich Gauss im Grabe umdrehen würde, wenn er das heutige System mit einer derartigen Schiefverteilung sehen würde. Wir hoffen, dass wir mit einer Fünfer-Skala eine realistischere Abbildung der Realität erreichen können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen**.

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 12 Abs. 3

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Vizepräsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall.